



LBGR | Postfach 10 09 33 | 03009 Cottbus

Inselstraße 26
03046 Cottbus

Bruckbauer & Hennen GmbH
Schillerstraße 45
14913 Jüterbog

Bearb.: Herr Tzschichholz
Gesch.-Z.: 74.21.48-8-396
Telefon: 0355 / 48 640 - 337
Telefax: 0355 / 48 640 - 110
E-Mail: lbgr@lbgr.brandenburg.de
Internet: www.lbgr.brandenburg.de

Cottbus, | . Juni 2023

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

A Allgemeine Angaben

Vorentwurf des Flächennutzungsplanes der Stadt Treuenbrietzen und Ortsteile

Ihr Schreiben (E-Mail) vom 17. April 2023 – Bruckbauer

Anhørungsfrist: 24. Mai 2023, mit abgestimmter Terminverlängerung
zum 2. Juni 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen seiner fachlichen Zuständigkeit für bergbauliche und geologische Belange äußert sich das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe (LBGR) auf der Grundlage der ihm vorliegenden Unterlagen und seiner regionalen Kenntnisse zu o. g. Planung/Vorhaben wie folgt:

B Stellungnahme

1. Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o. Ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können:

Keine.

2. Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands:

Keine.

Überweisungen an:

Landesbank Hessen–Thüringen
Kontoinhaber: Landeshauptkasse Potsdam
Konto-Nr.: 7 110 401 747
Bankleitzahl: 300 500 00

IBAN: DE43 3005 0000 7110 4017 47
BIC-Swift: WELADEDXXX

3. Sonstige fachliche Informationen oder rechtserhebliche Hinweise aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan:

Bergbauberechtigungen, Baubeschränkungsgebiete:

Das angezeigte Planungsgebiet überdeckt nördlich geringfügig das Bergwerkseigentum „**Buchholz (31- 0067)**“, welches auf Formationen und Gesteine, die zur unterirdischen behälterlosen Speicherung geeignet sind, verliehen wurde (Übersichtskarte, Anlage).

Das Bergwerkseigentum wurde im Ergebnis einer geologischen Erkundung von der Staatlichen Vorratskommission für nutzbare Ressourcen der Erdkruste der DDR verliehen und nachfolgend auf der Grundlage der Regelungen des Einigungsvertrages bestätigt. Es handelt sich um ein aufrechterhaltenes Bergwerkseigentum im Sinne des § 149 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 i. V. m. § 151 Bundesberggesetz (BBergG). Das Bergwerkseigentum ist von der Laufzeit her unbefristet.

Bei einem Bergwerkseigentum handelt es sich um ein grundstückgleiches Recht. Auf das Bergwerkseigentum entsprechend anwendbar sind die für Grundstücke geltenden Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches, z. B. zur Übertragung des Eigentums oder zur Belastung mit einem Recht. Eine wesentliche Beeinträchtigung der aus dem Bergwerkseigentum hervorgehenden Rechte durch ein mit dem Bergbau konkurrierendem Vorhaben kann zu Entschädigungsforderungen der Rechtsinhaberin führen.

Aktuelle Inhaberin des o. g. Bergwerksfeldes ist die

VNG Gasspeicher GmbH
Maximilianallee 2
04129 Leipzig

Das Plangebiet befindet sich nördlich teilweise innerhalb des rechtlich festgesetzten Baubeschränkungsgebietes für Untergrundspeicherung „**BBG Buchholz (7034)**“ (Übersichtskarte, Anlage). Die Rechtsgrundlagen für Baubeschränkungsgebiete sind §§ 107 bis 109 des Bundesberggesetzes (BBergG). Innerhalb von Baubeschränkungsgebieten darf die für die Errichtung, Erweiterung, Änderung oder Nutzungsänderung baulicher Anlagen erforderliche baurechtliche Genehmigung oder Zustimmung oder eine diese einschließende Genehmigung nur mit Zustimmung des LBGR erteilt werden (§ 108 BBergG). Die Zustimmung darf nur versagt werden, wenn durch die bauliche Anlage die Durchführung bergbaulicher Maßnahmen erschwert würde.

Bei konkreten Maßnahmen ist das LBGR weiter zu beteiligen.

Bohrlochbergbau:

Innerhalb des Flächennutzungsplanes befinden sich mehrere ehemalige Erdgastiefbohrungen (Übersichtskarte, Anlage).

Eine Überbauung der einzelnen Bohrung ist nicht zulässig. Die Bohrung muss - zu Wartungs- und Instandhaltungszwecken bzw. im Havariefall (!) mit einem dementsprechend groß dimensionierten Bohrgerät erreicht werden können. Es ist ein Mindestabstand zur

Bohrung von 25 m einzuhalten. Die Bohrpunkte sind darüber hinaus als Altlastenverdachtsflächen zu behandeln und im weiteren Umkreis eine Inhomogenität hinsichtlich der Standsicherheit nicht auszuschließen.

Bei konkreten Maßnahmen ist das LBGR weiter zu beteiligen.

Bergaufsicht Steine- und Erdenbergbau:

Innerhalb des Flächennutzungsplanes befinden sich folgende Kies- bzw. Quarzsandtagebaue:

Kiessandtagebau Treuenbrietzen/Krähenberg (t 029):

Betriebsplan: HBP bis 31.12.2016 (seit dem ruht der Abbau),
ABP wurde noch nicht gestellt

Unternehmer: Kies- und Steinwerk Boerner GmbH & Co. KG
Am Saale-Dreieck 3
39240 Calbe OT Schwarz

Quarzsandtagebau Rietz – Nordwest (r 046):

Betriebsplan: HBP bis 30.09.2023
ABP ist im Zulassungsverfahren

Unternehmer: N + R Natursand und Recycling GmbH
Kieswerk Rietz
Petersiliengasse 8
14929 Treuenbrietzen OT Rietz

Quarzsandtagebau Rietz – Hohes Feld (r 061):

Betriebsplan: HBP bis 31.07.2025

Unternehmer: MWN Mineralwerke GmbH
Treuenbrietzener Straße 35
14823 Niemeck

In den Tagebauen finden/ fanden Gewinnungstätigkeiten auf der Grundlage eines nach § 52 BBergG zugelassenen Hauptbetriebsplanes statt (Übersichtskarte, Anlage).

Bei konkreten Maßnahmen innerhalb des Flächennutzungsplanes ist das LBGR weiter zu beteiligen.

Bodengeologie:

Laut aktueller Moorbodenkundlicher Karte (MoorFIS 2021) befinden sich im Vorhabengebiet und angrenzend (Übersichtskarte, Anlage) geringmächtige bis sehr mächtige Erd- und Mulmnieder Moore sowie sehr mächtige ungenutzte Moore (siehe <https://geo.brandenburg.de/?page=boden-Grundkarten>).

Dies ist bei der Planung entsprechend zu berücksichtigen.

Hydrogeologie:

Innerhalb der Planungsfläche befinden sich mehrere nachgewiesene artesisch-
gespannte Grundwasservorkommen, sowie 2 Wasserschutzgebiete (Feldheim und
Treuenbrietzen) (Übersichtskarte, Anlage).

Diese können mit den notwendigen Informationen über das Geoportal des LBGR abgeru-
fen werden. Für den Umgang bei Bohrarbeiten in Gebieten mit artesischen Grundwasser-
verhältnissen kann die entsprechende Handlungsempfehlung des LBGR ebenso auf der
Homepage abgerufen werden.

Rohstoffsicherung:

Innerhalb des Planungsbereiches befinden sich die Vorranggebiete Rohstoffsicherung
Rietz-Nordwest, Niederwerbig B sowie das Vorbehaltsgebiet Treuenbrietzen-Krähenberg
(Übersichtskarte, Anlage). Eine eventuelle zukünftige Rohstoffgewinnung auf diesen Flä-
chen darf durch die Planungen nicht behindert werden.

Geologie:

Auskünfte zur Geologie können über den Webservice des LBGR abgefragt werden.

Außerdem weisen wir auf die im Zusammenhang mit etwaig geplanten Bohrungen oder
geophysikalischen Untersuchungen bestehende Anzeige-, Mitteilungs- oder Auskunftspflicht hin (§ 8 ff Gesetz zur staatlichen geologischen Landesaufnahme sowie zur Über-
mittlung, Sicherung und öffentlichen Bereitstellung geologischer Daten und zur Zurverfü-
gungstellung geologischer Daten zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben (Geologiedaten-
gesetz-GeolDG)).

Freundliche Grüße
Im Auftrag

Tzschichholz

Anlage: Übersichtskarte LBGR